

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen (Wasserrechtsverfahren) für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der geplanten neuen Kläranlage Diepoltskirchen in den Rimbach durch die Gemeinde Falkenberg

Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitungen von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Diepoltskirchen in den Rimbach endet am 31.12.2020. Die Gemeinde Falkenberg beabsichtigt die Errichtung einer neuen Kläranlage und hat hierfür die Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG beim Landratsamt Rottal-Inn beantragt.

Die Antragsunterlagen mit Plänen des Ingenieurbüros Franz Schreieder, Pleiskirchen, vom 17.06.2019 für dieses Vorhaben liegen in der Zeit vom 23.08.2019 bis einschließlich 24.09.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle) zur öffentlichen Einsicht bereit. Sie sind auch im Internet einsehbar unter:

www.vg-falkenberg.de -> Bekanntmachungen über öffentliche Auslegungen

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG können Stellungnahmen zum Plan abgeben. Die Einwendungen/Stellungnahmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Rottal-Inn (SG 42.3), Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen oder bei der Gemeinde Falkenberg bzw. der VerwGem Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg, vorzubringen (= Einwendungsfrist). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist findet ggfs. ein Erörterungstermin statt. Dieser Termin ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Personen/Vereinigungen, die Einwendungen/Stellungnahmen vorgebracht haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Personen/Vereinigungen, die Einwendungen/Stellungnahmen vorgebracht haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 20.08.2019

i. A.
Wintersteiger

(S)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Falkenberg:

ausgehängt am: 23.08.2019.....

abgenommen am: 25.09.2019.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)